

99400266017000

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/45300/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400266017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Private Schulen; Beantragung eines Zuschusses zur Lernmittelfreiheit
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulbücher
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	18.07.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Landesamt für Schule
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-46 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-46 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVSchFG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVSchFG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-22 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-22 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV229856 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV229856</p>
Teaser	Private Schulträger, die ihren Schülern Lernmittelfreiheit für Schulbücher gewähren, erhalten staatliche Zuschüsse.
Volltext	<p>Zweck</p> <p>Durch Zuschüsse sollen private Träger des Schulaufwands bei der Finanzierung von Schulbüchern unterstützt werden.</p> <p>Gegenstand</p> <p>Den privaten Ersatzschulen ist es freigestellt, Lernmittelfreiheit zu gewähren. Sofern Lernmittelfreiheit wie an den öffentlichen Schulen gewährt wird, erhalten sie entsprechend eine staatliche Förderung.</p> <p>Art und Höhe</p> <p>Zu den Kosten gewährt der Staat pauschalierte Zuweisungen pro Schüler und Schuljahr i.H.v. – schulartabhängig – 12 € bzw. 26,67 €, abweichend bei privaten Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen 18 € bzw. 40 €. Grundlage der Zuschussberechnung sind die amtlichen Schülerzahlen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>des vorangegangenen Schuljahres.</p> <p>Zuwendungsempfänger</p> <p>Private Ersatzschulen, die Lernmittelfreiheit wie an öffentlichen Schulen gewähren, können entsprechende Zuschüsse erhalten.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<p>Gewährung von Lernmittelfreiheit wie an öffentlichen Schulen, d. h. (kostenfreie) Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Schulbüchern.</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Die Aufwandsträger der Ersatzschulen reichen die Anträge bis zum 1. Juni eines jeden Jahres für das bevorstehende Schuljahr beim Landesamt für Schule mit dem bereitgestellten Formular ein.</p> <p>Das Landesamt für Schule prüft die eingereichten Anträge und setzt die Höhe der Staatszuschüsse für die einzelnen Antragsteller fest.</p> <p>Bei einem fristgerechten Antragseingang werden zwei Drittel der Zuschüsse zu Beginn des Schuljahres und das verbleibende Drittel im Laufe des zweiten Schulhalbjahres an die Aufwandsträger der privaten Schulen ausgezahlt.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Bei einem fristgerechten Antragseingang werden zwei Drittel der Zuschüsse zu Beginn des Schuljahres und das verbleibende Drittel im Laufe des zweiten Schulhalbjahres an die Aufwandsträger der privaten Schulen ausgezahlt.</p>
Frist	<p>Die Anträge sind (spätestens) bis zum 1. Juni eines jeden Jahres für das bevorstehende Schuljahr einzureichen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal